LOHWASSER Elektrotechnik

VERHALTENSGRUNDSÄTZE FÜR LIEFERANTEN

Supplier Code of Conduct

LOHWASSER Elektrotechnik

Your Partner for Automation

LOHWASSER Elektrotechnik GmbH
Furthstraße 30
D-64750 Lützelbach

Telefon: +49 (0) 6165 - 308- 0
Fax: +49 (0) 6165 - 308-80
Email: info@lohwasser.net
Web: www.lohwasser.net

Stand: 04/2021

Vorwort

Die LOHWASSER Elektrotechnik versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil aller Geschäftsprozesse.

Wir beziehen Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und diesem Supplier Code of Conduct der LOHWASSER Elektrotechnik entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conduct der LOHWASSER Elektrotechnik fördern.

Ferner erwartet die LOHWASSER Elektrotechnik von ihren Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen die im Supplier Code of Conduct der LOHWASSER Elektrotechnik genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conduct der LOHWASSER Elektrotechnik (z.B. negativen Medienberichten) behält die LOHWASSER Elektrotechnik sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht der LOHWASSER Elektrotechnik das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct der LOHWASSER Elektrotechnik nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von LOHWASSER Elektrotechnik eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Die Geschäftsführung

*der **LOHWASSER** Elektrotechnik GmbH*

01. Menschenrechte

Faire Arbeitsbedingungen

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet von ihren Lieferanten

- *Bekenntnis zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung.*
- *faire Arbeitsbedingungen*
- *Einhaltung aller lokalen Arbeits- und Sozialgesetze*
- *respektvolle und gerechte Behandlung der Beschäftigten*
- *Einhaltung der gesetzlich festgelegten Mindestlöhne und den Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit"*
- *Einhaltung der geltenden Arbeitsgesetze der Länder in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaub*
- *Auswahl, Einstellung und Förderung der Beschäftigten auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten*
- *die Rechte der Mitarbeiter, in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung, zu achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.*

Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihren Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Kein Mitarbeiter darf aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, benachteiligt werden.

01. Menschenrechte

Keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ablehnen und nicht zulassen.

Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz.

Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Keine Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelung wird beachtet.

Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten.

Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 45001).

Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

02. Integrität

Beachtung des geltenden Rechts

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, im Besonderen auch der Anti-Terrorverordnung, der REACH und RoHS-Verordnung und erklärt in Bezug auf Metalle, dass die Regularien zu "Konfliktmineralien" wie z.B. der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer protection Act, Section 1502, oder ähnliche EU Richtlinien bzw. Regularien oder nationale Gesetzgebung eingehalten werden.

Fairer und lauterer Wettbewerb

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und alle anwendbaren inländischen und ausländischen Kartellgesetze sowie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb beachten.

Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Die LOHWASSER Elektrotechnik GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Internationaler Handel

Für die Lieferanten sind die für ihre Produkte und Dienstleistungen geltenden Rechtsvorschriften über den internationalen Wirtschaftsverkehr verbindlich.

Die Lieferanten halten alle aufgrund nationaler oder internationalen rechtsgeltenden Export- oder Importverbote und behördliche Genehmigungsvorbehalte ein.

02. Integrität

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

Die Lieferanten sind verpflichtet, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.

Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen sowie für den Umweltschutz, einschließlich des Chemikalienmanagements, und die Achtung der Menschenrechte.

Gefälschte Teile

Die Lieferanten sind verpflichtet effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren.

Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit LOHWASSER Elektrotechnik ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

02. Integrität

Verbot von Korruption und Bestechung

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption oder Bestechung im geschäftlichen Verkehr nicht tolerieren.

Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der LOHWASSER Elektrotechnik oder diesen nahestehende Dritte anbieten, gewähren oder versprechen, mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Die Lieferanten verpflichten sich, alles zu unternehmen um in ihrem Einflussbereich Korruption zu unterbinden.

Korruption ist das Anbieten, Geben oder die Annahme eines Geschenkes, eines Darlehens, einer Provision, einer Belohnung oder irgendeines anderen Vorteils an oder von einer Person als Anreiz dazu etwas zu tun, das unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch darstellt.

Einladungen und Geschenke

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen.

Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der LOHWASSER Elektrotechnik oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Gleichermaßen fordern die Lieferanten von Mitarbeitern der LOHWASSER Elektrotechnik keine unangemessenen Vorteile.

03. Umweltschutz und -verantwortung

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass die Lieferanten des Unternehmens die Umweltgesetze, -vorschriften und -standards des Landes, in dem sie tätig sind, in Bezug auf Umweltschutz und Energiemanagement einhalten.

Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umwelt-Managementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und - gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Hierzu gehören insbesondere Leitfäden und Richtlinien zu:

- *Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien*
- *Wasserqualität und Verbrauch*
- *Luftqualität*
- *Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung*

Gefährdungen für Menschen und Umwelt sind zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen.

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

04. Daten- und Informationsmanagement

Finanzielle Verantwortung

Die LOHWASSER Elektrotechnik erwartet, dass ihre Lieferanten die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsgemäß dokumentieren und relevante Finanzinformationen erfassen, um den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originalgetreu wiederzugeben.

Die Lieferanten und deren Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Buchhaltungs- oder Finanzdaten erfassen oder übermitteln, Indikatoren berechnen und übermitteln oder andere Arten von Informationen verwalten und verbreiten, müssen sicherstellen, dass diese Daten, Indikatoren und Informationen korrekt, zuverlässig und ehrlich sind.

Offenlegung von Informationen

Lieferanten und deren Beschäftigte , die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Interessengruppen des Unternehmens über finanzielle und nicht-finanzielle Informationen kommunizieren, sind verpflichtet, offen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorzugehen.

Geheimhaltungspflicht

Lieferanten und deren Beschäftigte sind verpflichtet, zu verhindern, dass Kenntnisse und Informationen, soweit sie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen bekannt werden, z. B. durch unbefugte Verbreitung sensitiver Daten im Gespräch mit Dritten, in Fachzeitschriften oder im Internet.

Außerdem ist jeder mit derartigen Kenntnissen und Informationen befasste Beschäftigte verpflichtet, sich darüber zu informieren, inwieweit die Erlangung gewerblicher Schutzrechte für diese Kenntnisse und Informationen in Betracht kommt.

04. Daten- und Informationsmanagement

Datenschutz

Die Lieferanten sichern zu, dass die Respektierung der Persönlichkeit seiner Beschäftigten den Schutz ihrer persönlichen Daten einschließt und Handlungen gegen die Privatsphäre, die Familie, das Zuhause oder die Korrespondenz der Beschäftigten sowie Angriffe auf die Ehre oder den Ruf eines Beschäftigten untersagt sind.

Ferner sichern die Lieferanten zu in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen der Länder die personenbezogenen Daten der Beschäftigten nur in dem für das Arbeitsverhältnis erforderlichen Umfang zu verarbeiten.

04. Kommunikation

Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Lieferanten versichern, alle Beschäftigten, die einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen innerhalb des Unternehmens zu schützen. Hinweisgebende haben keine Kündigung zu befürchten.